

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 41 (1949)
Heft: 6

Artikel: Der Familienlohn in Belgien
Autor: I.N.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat. Am zweiten Sonntag im Mai rivalisieren jeweilen die Schulkjugend, das Lehrpersonal und die Leiter der Wohltätigkeitsorganisationen, um dem Fest der Mutterliebe besonderen Glanz zu geben. In den blumengeschmückten Schulen, Gemeindehäusern und Klubs wird an diesem Tag den Müttern des Hainauts besondere Ehre zuteil. Dabei ist das nur ein Aspekt der Bestrebungen des genannten Instituts, die dahin gehen, in der Jugend die Familientugenden, den Kult des Schönen, Wahren und Guten zu wecken und zu fördern.

Man müsste auch noch von dem reden, was das Institut für die Studenten, für die Ausbildung von Jugendleitern usw. leistet. Laden wir lieber alle Interessenten ein, dieses Jahr zu uns zu kommen und sich ein weiteres Werk des Instituts anzusehen: die Strassen, Plätze, Häuser, Gärten und öffentlichen Gebäude des « blumengeschmückten Hainauts » (Hainaut fleuri), die aus einer unserer stark industrialisierten Provinzen auch eine der schönsten und lachendsten machen.

I. N. R.

Der Familienlohn in Belgien

« Für gleiche Arbeit gleicher Lohn » und « für gleiche Arbeit gleicher Lebensstandard », das sind die Schlagworte, mit denen in Belgien gegenwärtig um den Familienschutz gestritten wird.

In Tat und Wahrheit ist es ja so, dass bei gleichem Lohn der Arbeiter mit Familienlasten sich im Vergleich zum Alleinstehenden mit einem tieferen Lebenshaltungsniveau zufrieden geben muss. Die belgische Gesetzgebung sieht deshalb die Gewährung von Familienzulagen vor, und gegenwärtig werden jährlich drei Milliarden belgische Franken an die Eltern von 1 400 000 Kindern unter 14 Jahren ausgerichtet. Obwohl dies auf den ersten Blick eine imposante Summe ist, besteht in Belgien Einmütigkeit darüber, dass diese Familienzulagen die Familienlasten nicht zu kompensieren vermögen.

Die Familienzulagen sind für Selbständigerwerbende und Lohnarbeiter ungleich hoch. Der Lohnarbeiter erhält zum Beispiel von 200 Franken für das erste Kind bis zu 500 Franken für das fünfte Kind pro Monat. Für den Selbständigerwerbenden sind die Zulagen wesentlich geringer: von 75 Franken für das erste bis zu 190 Franken für das fünfte Kind und die folgenden Kinder pro Monat. Dieser Unterschied erklärt sich aus der verschiedenartigen Finanzierungsmethode für die beiden Bevölkerungsschichten. Die Zulagen für Lohnempfänger werden durch Ausgleichskassen ausgerichtet, die durch Arbeitgeberbeiträge von 6 Prozent der ausbezahlten Lohnsumme gespiesen werden. Die Selbständigerwerbenden dagegen erhalten die Familienzulagen von sog. « Mutualités », Gegenseitigkeitskassen, an die sie selbst Beiträge zu leisten haben.

Diese Ungleichheit ist natürlich eine ständige Quelle von Unzufriedenheit; dabei sind selbst die von Lohnarbeitern ausgerichteten Zulagen ungenügend. Eine Untersuchung von Gewerkschaftskreisen hat ergeben, dass ein dreijähriges Kind seine Eltern mindestens 750 Franken im Monat kostet, ein solches von 9 Jahren mindestens 950 Franken. Seit der Durchführung dieser Untersuchung sind aber die Lebenshaltungskosten weiter gestiegen.

Das Ungenügen der Zulagen wird von niemanden bestritten; Meinungsverschiedenheiten entstehen nur über die Mittel, mit denen hier abgeholfen werden soll.

Die katholischen Kreise gründen ihre Familienpolitik auf religiöse und moralische Prinzipien. Sie wünschen eine Lösung, die allen Familien nach Massgabe ihrer Kinderzahl helfen würde. Sie sind es, die mit dem Schlagwort « Für gleiche Arbeit gleichen Lebensstandard » fechten. Die nichtkatholischen Kreise (Liberale, Sozialisten und Kommunisten) zögern, in der gleichen Richtung vorzustossen und machen für ihre Haltung vor allem wirtschaftliche und demographische (bevölkerungspolitische) Gründe geltend.

Tatsächlich bietet die demographische Entwicklung unseres Landes Aspekte, die zu Bedenken Anlass geben können. Belgien zählt gegenwärtig 8,3 Millionen Einwohner, anderthalb Millionen mehr als 1900. Aber es sind verschiedene Anzeichen dafür vorhanden, dass das Anwachsen der Bevölkerung zum Stillstand gekommen ist und dass eine sogar rückläufige Bewegung begonnen hat. Die Zahl der jährlichen Geburten ist von 29 Einheiten auf 1000 Einwohner im Jahre 1900 auf 17 Einheiten im Jahre 1946 gesunken. Im gleichen Zeitpunkt ist allerdings auch die Zahl der Todesfälle von 19 auf 13 pro 1000 Einwohner zurückgegangen. Der Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle hat also immerhin innert weniger als 50 Jahren um die Hälfte abgenommen. Das spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der belgischen Familie wider, wo auf deren vier eine ohne Kinder und eine mit nur einem einzigen Kinde kommen.

Wenn diese Bewegung nicht zum Stillstand gebracht werden kann, wird Belgien bald mehr Särge zählen als Wiegen. Diese gefährliche Entwicklung hat viele, bis jetzt dem Familienschutz gegenüber skeptisch eingestellte Leute von der Notwendigkeit der Bekämpfung des Geburtenrückgangs überzeugt. In nichtkatholischen Kreisen tendiert man indessen mehr auf die Begünstigung der Normalfamilie mit drei Kindern, da eine Zunahme dieser Normalfamilien genügen würde, um die Bevölkerungszahl stabil zu halten.

Diese prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten spiegeln sich natürlich auch in den ins Auge gefassten praktischen Massnahmen wider, und sie sind auch zum grössten Teil der Grund dafür, dass noch kein Plan aufgestellt werden konnte, der Chancen hätte, im

Parlament eine Mehrheit zu finden. Die vordringlich zu lösende Frage ist diejenige der Finanzierung: wo ist das Geld für eventuelle Erhöhung zu finden? Die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam aufzubringenden Mittel für Soziallasten belaufen sich schon auf 36 Lohnprozente, und eine Erhöhung dieser Lasten begegnet fast unüberwindlichen Schwierigkeiten. Eine Abwälzung auf den Staat hat keine günstigen Erfolgsaussichten, denn Belgien steht vor erdrückenden Lasten für den Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Gebiete und für die Neuausrüstung seiner Industrie.

Welche Lösungen werden unter diesen Umständen auf beiden Seiten vorgeschlagen? Die Sozialistische Partei hat sich noch für keinerlei Projekte ausgesprochen. Einzig der Verband sozialistischer Frauen hat einen Plan aufgestellt; man kann aber nicht sagen, wieweit dieser die Partei beeinflussen wird. Er sieht eine Erhöhung der monatlichen Zulagen bis auf 950 Fr. pro Kind vor. Die 6 Milliarden Mehrausgaben, die dadurch entstehen würden, sollen vom Staat getragen werden.

Die Christlichsoziale Partei hat einen Antrag im Parlament eingebracht, nach dem die Familienzuschüsse nach dem Lohn des Familienoberhauptes bemessen werden sollen. Und zwar sollen gewährt werden: 10 Prozent für das erste, 15 Prozent für das zweite, 20 Prozent für das dritte, 25 Prozent für das vierte und jedes weitere Kind.

Dieser Antrag ist ein Kompromiss zwischen der dringenden Notwendigkeit auf Erhöhung der Familienzulagen einerseits und den Schwierigkeiten der Finanzierung anderseits. Wenn auch die Zuschüsse nicht den notwendigen Stand erreichen würden, so würden sie doch fühlbar erhöht. Zum Teil würden die Mittel durch Abgaben auf eventuelle Lohnerhöhungen eingebracht werden. Dieser Vorschlag wird gegenwärtig in der zuständigen parlamentarischen Kommission diskutiert, aber es ist noch zu früh, nun voraussagen zu können, welche Änderungen er während den Behandlungen erfahren wird.

Ebensowenig kann die künftige Entwicklung der Familienpolitik in Belgien vorausgesagt werden. Nur eines ist sicher, die Notwendigkeit des Familienschutzes wird in den breitesten Kreisen verstanden, und man erwartet, dass dieses Verständnis der öffentlichen Meinung sich auch früher oder später in praktischer Weise zum Nutzen der Familienväter auswirken wird.

I. N. R.